

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **45 (1912)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:

Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Mitredaktoren für die „Schulpraxis“:

Schulinspektor **Ernst Kasser**, Bubenbergstrasse 5, Bern.
Schulvorsteher **G. Rothen**, Oberer Beaumontweg 2, Bern.

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 5.20; halbjährlich Fr. 2.70. **Einrückungsgebühr:**

Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen:** P. A. Schmid, Sek.-Lehrer in Bern. **Bestellungen:** Bei dem Kassier oder der Exp. in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt: Lehrhaftes. — Technische Entwicklungen. — Schüleraufnahme in die Sekundarschule. — Schulhausvorstände. — Oberländische Anstalt für schwachsinnige Kinder. — Patentprüfungskommission für Primarlehrer. — Kindergarten-Verein. — Freunde des jungen Mannes. — Ferienkurs in St. Immer. — Verwilderung oder Verrohung? — Lehrgesangsverein Bern. — Stadt Bern. — Saanen. — Delémont. — Genève. — Le vrai surmenage. — Literarisches.

Lehrhaftes.

Wer keinen Willen hat, ist immer ratlos.
Und der kein Ziel hat, ist immer pfadlos.
Und der nicht Früchte hat, ist immer saatlos.
Und der kein Streben hat, ist immer tatlos.

Carmen Sylva.

Es gibt keinen dauernden Stillstand im Leben. Je eher wir dieses Faktum begreifen, desto besser für uns.

Die Tore, die in das Reich des Erfolges führen, öffnen sich nach innen und tragen in grossen Lettern die Aufschrift: „Bitte *kräftig* zu stossen!“

Atkinson.

Jeden Tag Kenntnisse sammeln, die man später brauchen kann, Bücher lesen, die uns begeistern und mit edlem Ehrgeiz erfüllen, das ist mehr wert für jeden jungen Menschen als ein Bankkonto!

Die meisten Menschen leben in einer engen und engherzigen Umgebung, die ihre Begeisterung abkühlt, ihren Ehrgeiz dämpft und ihre Kräfte zersplittert.

Marden.

Es wird dir wohl niemals in den Sinn kommen, einen längeren Weg mit einem einzigen Sprung zurücklegen zu wollen.

Atkinson.

Es ist viel besser, in seinem Wirkungskreis der erste zu sein, als in einem „höheren“ Beruf der zweite.

Napoleon.

Es sollte uns viel wichtiger sein, wie wir unser Leben gestalten, als wie wir unsern Lebensunterhalt verdienen.

Hammer.

Mitgeteilt von X.

Technische Entwicklungen.

Von Alb. Dänzer-Ischer, Ingenieur in Bern.

Vorbemerkung. Der Verfasser hat vor längerer Zeit verschiedenenorts einen Vortrag über „Technisches Schaffen und Ethik“ gehalten, unter anderem auch vor dem seeländischen Landesteilverband des Bernischen Lehrervereins. Im technischen Teil des Vortrages wurde an verschiedenen Beispielen aus der Wassernutzungstechnik gezeigt, welche Entwicklungen die Arbeitsmethoden von altersher durchgemacht haben. Es sollte damit dargestellt werden, wie im allgemeinen die Qualität der menschlichen Arbeit im Laufe der Zeit immer mehr und mehr gewertet und wie die Vollführung rein mechanischer Funktionen immer mehr der Maschine zugewiesen wird. Es ist nun u. a. auch von der Redaktion dieses Blattes der Wunsch geäußert worden, diese Beispiele im „Schulblatt“ zu publizieren, da dabei möglicherweise für den einen oder andern der Leser etwas für den Unterricht Verwertbares zu finden sei. Ich komme diesem Wunsche gerne nach, möchte aber ausdrücklich betonen, dass die hier aufgeführten Beispiele keineswegs den Anspruch auf eine systematische Behandlung des Stoffes erheben; ich wählte sie lediglich im Hinblick auf eine möglichst klare Illustrierung für die Zwecke meines Vortrages.

Im Vortrag selbst versuchte ich zu zeigen, dass die technische Arbeit in der Hauptsache die Grundlagen geschaffen hat, auf welchen erst sich *allgemein* ein ethisch höheres Leben entwickeln kann. Als Resultat der technischen Entwicklung ist die wachsende Unabhängigkeit des Menschen von den äussern Naturbedingungen zu bezeichnen, ferner die durchschnittlich zunehmend bessere Lebenshaltung der Allgemeinheit gegenüber früher und damit auch ein zunehmendes Wachstum des Gefühls der direkten Unabhängigkeit der Menschen unter sich. Letzteres wurde insbesondere durch die Entwicklung der Transportmethoden bewirkt. Dadurch ist die Selbstachtung der sogenannten untern Klassen gewachsen, und die Tatsache, dass gerade diesen untern Klassen durch die Entwicklung der Technik die Möglichkeit eines Empортаuchens an die Oberfläche eines materiell und geistig bessern Lebens geschaffen wurde, ist als eine eminent ethische Wirkung der Technik zu bezeichnen. Dieses Empортаuchen, das mit einem innern Freierwerden verbunden ist, vollzieht sich zwar vielfach unabhängig von den subjektiven Willensantrieben vieler der in und mit der Technik Beschäftigten, ja oft in direktem Gegensatz zu ihren Bestrebungen. Trotzdem hat die Entwicklung der Technik diese Befreiung verursacht und ermöglicht; es ist dies daher als das objektive ethische Resultat der technischen Entwicklung anzusprechen. Dieses objektive Resultat erweist sich aber in Übereinstimmung mit dem für das Subjekt normativen Prinzip der Nächstenliebe, das als die praktische Forderung der christlichen Idee

von der Gotteskindschaft dasteht. Die Forderung der Nächstenliebe erhält nur durch diese metaphysische Wurzel ihren *sittlich unbedingt verpflichtenden Charakter*, im Gegensatz zu den rein legislativ-verordnenden Religions-, oder den freiwillig-konventionellen Moralsystemen. Der ganze Effekt der ethisch-kulturellen Entwicklung kann daher noch bedeutend erhöht und vertieft werden, wenn man sich nicht nur begnügt mit der blossen Konstatierung des objektiv-ethischen Resultates der technischen Entwicklung, sondern indem die subjektiven Willensantriebe aller in und mit der Technik Schaffenden je länger je mehr in Übereinstimmung gebracht werden mit den christlich-sittlichen Forderungen und namentlich, indem man vorab mit der kategorischen christlichen Forderung „Du sollst!“ gegen sich selbst ernst macht.

Entwicklung des Werkzeuges.

Jedes organische Wesen, das psychischer Lebensäusserungen fähig ist (und es lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit vermuten, dass dies der Fall ist, sobald das organische Leben überhaupt beginnt), hat angeborne Triebe, die sich unabhängig von der Erfahrung des individuellen Bewusstseins äussern. Es sind dies der Nahrungs- und der Fortpflanzungstrieb; der erstere zerfällt in den Nahrungs- und Schutztrieb, der letztere in den Geschlechtstrieb, den elterlichen und sozialen Trieb. Diese Triebe setzen sich äusserlich in Körperbewegungen von solcher Beschaffenheit um, dass durch den Erfolg dieser Bewegungen entweder ein vorhandenes Lustgefühl verstärkt, oder ein vorhandenes Unlustgefühl beseitigt werden soll. Begehren und Widerstreben sind die Grundmotive jeder Willenshandlung überhaupt. Ich möchte dabei den Begriff der Willenshandlung in seiner elementarsten Form bei den untersten Organismen so aufgefasst wissen, dass er eher den Charakter eines psychischen Reflexes hat, dem aber durch seine Richtung gewissermassen das Merkmal eines Willensaktes zukommt, ohne dass damit eine eigentliche Bewusstseinstätigkeit im menschlichen Sinne verbunden ist. Bei den höhern Organismen unterscheiden sich die Triebbewegungen von diesen Reflexbewegungen dadurch, dass sie Handlungen sind, welche in einem den Willen eindeutig determinierenden Motiv ihren Ursprung haben.

Zur Befriedigung des Nahrungstriebes sucht bei den untersten Organismen, wie z. B. der Amöbe, das ganze Wesen eine die Nahrung umfassende Bewegung auszuführen, und nachher nimmt die ganze Zelle auch am Verdauungsvorgang teil; die ganze Zelle führt also eine einzige, aber zugleich umfassende Funktion aus. Wir finden dann weiter Infusorien, bei denen sich diese Funktion differenziert, indem spezielle Organe (Cilien, Ruderfüsse) zur Fortbewegung und Nahrungsumfassung dienen, währenddem die Verdauung bereits in einer eigentlichen Verdauungshöhle stattfindet. Und

so steigen wir weiter hinauf durch die Stufen der organischen Wesen, die namentlich dadurch charakterisiert werden, dass sich die Funktionen immer mehr differenzieren, und dass dadurch die einzelnen Funktionen ausführenden Organe eine ganz spezielle Ausbildung erfahren. In ihrer Gesamtheit aber arbeiten sie alle auf denselben Zweck hin: die Steigerung eines Lustgefühls oder die Beseitigung eines Unlustgefühls. Mit der Differenzierung der Funktionen wächst eine qualitative und quantitative Vertiefung und Verstärkung des gewollten Effektes. Durch die Differenzierung kann man sich auch den ursprünglich allgemeinen Trieb in Komponenten zerlegt denken, und die einzelnen Organe stellen sich dann als Mittel zur Objektivierung, zur Gegenständlichmachung der einzelnen Triebkomponenten dar. Der Mensch als höchst organisiertes Wesen zeichnet sich vor den andern Organismen durch seine Vernunftbegabung aus, die sich mir als eine eigentümliche Synthese der Funktion gewisser Organe darzustellen scheint. Die menschliche Intelligenz äussert sich vornehmlich in der Sprache und im Werkzeug. Das Denken ermöglicht die Vermannigfaltigung der Mittel, die dem Menschen zu Gebote stehen zur Erweiterung der Kreise seiner Tätigkeit. Diese Vermannigfaltigung der Mittel zeigt sich vorab in der Schaffung der Werkzeuge, die, ursprünglich jedenfalls unbewusst, als Fortentwicklung der eigenen körperlichen Organfunktionen aufgefasst werden kann. Durch das Werkzeug wird der vom physiologischen Organ vorher ausgeübte Effekt erheblich verstärkt. Mögen auch zufällige Beobachtungen vorab den Menschen zur Werkzeugtätigkeit veranlasst haben, so stellt eben gerade die systematische Verarbeitung der gemachten Beobachtungen und deren Verwertung eine spezifische Vernunftbetätigung dar, die dem Tier, das gleiche Beobachtungen auch machen kann, abgeht. Das Werkzeug stellt also gewissermassen eine Organprojektion dar, wie *Ernst Kapp* es nannte. Damit wird aber die Tätigkeit des Menschen nicht wie beim Tier eine unmittelbare, sondern eine vermittelte. „Es tritt hiermit an die Stelle des Naturwerdens geistiges, selbstbewusstes Schaffen, an die Stelle des Wachsens das Machen, an die Stelle der Physis die Technik.“

Das primitive Werkzeug bewirkt also eine Ergänzung, Unterstützung und Verstärkung einer physiologischen Tätigkeit; die organische Fortbildung war möglich infolge fortgesetzter Übung und grösserer Geschicklichkeit, infolge einer Wechselwirkung zwischen Subjekt und Objekt, die einem ständigen Fortschritt nach dem Prinzip der alternierenden Wirkungen rief. Es entstanden so zur Unterstützung von Scharren, Schürfen, Schaben, Schneiden, Reissen, Stechen, Klopfen, Schlagen und Malmen als primitive Werkzeugformen Messer, Meissel, Beil, Axt, Hammer, Bohrer, Reibsteine, Säge, Keule und Spiess; technisch entwickelter stellen sich Schere, Bogen und Pfeil, Zange, Hobel und Wagen, noch höher entwickelt Blasebalg, Drehbank, Töpferscheibe und Webstuhl dar. Das Material, aus dem diese

primitiven Werkzeuge hergestellt waren, war Holz, Knochen, Stein und Pflanzen- oder Tierfasern, später die Metalle. Die letztgenannten Werkzeuge stellen schon wieder Kombinationen verschiedener Elementartätigkeiten oder Maschinen dar, denen eine gewisse Selbständigkeit zukommt. Das Wort „Maschine“ ist denn auch uralte und entstammt nach *Holzer* den Stammsilben „Man“ oder „Var“, was ein gerades Rundholz bedeutet; es wäre damit der Ursprung des Wortes „Maschine“ auf eine Walze zurückgeführt, welche, in Gang gesetzt, die Kombination einer fortschreitenden und einer drehenden Bewegung darstellt.

Entsprechend den verschiedenen Funktionen, die mit ihnen ausgeführt werden, wurden die Werkzeuge schon frühe in eigentliche Werkzeuge, Geräte und Waffen eingeteilt, und *Lazar Geiger* findet in dieser Dreiteilung der Tätigkeit ein Analogon in der alten indischen Religion, in der sich das tätige Grundwesen der Welt in drei wirksamen Gestalten in Erscheinung setzt: in Brahma dem Schöpfer, in Vishnu dem Erhalter und in Siwah dem Zerstörer.

Ein spezielles Hilfsmittel unterscheidet ferner den Menschen noch vom Tier, das als eines der frühesten Ergebnisse der Werkzeugtätigkeit aufzufassen ist, das Feuer, dem namentlich im Altertum eine hohe religiöse Bedeutung und Verehrung zukam. Im alten Indien wurde jeden Morgen das heilige Feuer von den Priestern entzündet durch ein Reibzeug oder durch Drehung, und in Peru, dem Reiche der Inkas, brannte sowohl im Sonnentempel als auch im Hause der Sonnenjungfrauen das heilige Feuer. Am hohen Festtage Râymi, dem Winterfeste, wurde dieses Feuer, wie später bei den Römern, mit einem goldenen Hohlspiegel wieder entzündet, nachdem das alte Feuer gelöscht worden war. Bloss bei überzogenem Himmel suchte man es nach uralter Art durch Reibung zweier Hölzer zu gewinnen. Wenn im Verlauf des Jahres aber das heilige Feuer, das der Obhut der Sonnenjungfrauen anvertraut war, aus Versehen oder Zufall auslöschte, da galt dies als ein dem Staat Unglück bringendes Vorzeichen.

(Fortsetzung folgt.)

Schüleraufnahme in die Sekundarschule.

Von einem Sekundarlehrer aus der Provinz.

Nicht erst die kürzlich in unserm bernischen Senate angeschnittene Frage in betreff Schülermaterial usw. veranlasst den Schreiber dieses Artikels, obiges Thema zu behandeln, sondern wirkliche Übel und Missstände in unseren Sekundarschulen. Wer bevölkert unsere Sekundarschulklassen? Wer sollte aufgenommen werden?

Wer schon seit Dezennien in der Praxis gestanden ist und als unparteiischer Beobachter hat Erfahrungen sammeln können, ohne dass seine Augen von allzugrosser Weltklugheit getrübt worden wären, der muss sich gestehen, dass etwas faul ist im Staate Dänemark und zwar sehr faul. Wir haben in unserer Sekundarschule ein Schülermaterial, das in einzelnen Klassen oft zum grossen Teil gar nicht hingehört, weil die mangelhafte Begabung diesen Schülern nicht ermöglicht, dem Sekundarschulunterricht zu folgen und das Pensum zu absolvieren, das als Ziel gesetzt werden muss. Jahr um Jahr treten junge Leute mit Sekundarschulbildung in die Welt hinaus, deren Leistungen weit zurückbleiben hinter den Ansprüchen, die sie ans Leben stellen und den Anforderungen, die man an sie stellt an Eintrittsprüfungen und in Lehrlingsstellen dieser oder jener Art. Es ist sogar letzthin in einem Kränzchen von Arbeitsschullehrerinnen bemerkt worden, dass sie Mädchen unterrichten müssten, die nicht einmal die einfachsten Sachen begreifen und ausführen könnten, und sie fragten sich, wie es wohl ihre Kollegen anstellen, in diese Köpfe das vorgeschriebene Wissen hineinzubringen. Dieses schöne Mitgefühl unserer Kolleginnen ist gewiss motiviert. Wir verdienen es im höchsten Grade; denn nichts ist peinlicher, mühsamer und aufreibender, als Kinder unterrichten zu müssen, denen es an der nötigen Intelligenz gebricht und die von heute auf morgen alles vergessen, die trotz allen Ehrgeizes und Eifers, trotz aller Anhänglichkeit an den Lehrer nicht vorwärts kommen und nie Schritt halten können mit den normalbegabten. Für empfindliche Kinder ist es demütigend und kränkend, sich immer und immer sagen zu müssen: „Ich bin zu schwach, meine Kräfte genügen nicht, und doch bin ich so fleissig, ja das fleissigste.“ Eine Bitternis nagt an seinem Herzen, die ihm das Jugendglück vergällt. Welche Qual erst für das Kind, wenn der gestrenge Magister vergisst, dass das arme nichts kann, weil es nicht kann! Das eine bricht in ein schmerzauslösendes Geheul aus; das andere schaut den Lehrer mit todesmattem Blick an. Freilich gibt's auch Naturen, unverwundbare, welchen ihre Leistungslosigkeit nicht zum Bewusstsein kommt. Es sind die Glücklichen, aber für den Lehrer nicht immer die Angenehmsten. Was soll geschehen, wenn eine Klasse ein Viertel bis ein Drittel schwache Schüler zählt? Entweder sieht man sich genötigt, Fähigkeitsabteilungen zu machen oder das Pensum stark zu beschneiden. In den obern Abteilungen werden oft eine ziemlich grosse Anzahl von Knaben vom Unterricht in der Algebra und beweisenden Geometrie dispensiert, so dass man diese doch nicht mehr als eigentliche Sekundarschüler ansehen kann; denn in den Fremdsprachen sieht es bei diesen auch nicht rosig aus, und man hätte gut getan, sie auch von diesem Fache zu dispensieren. Zeitersplitterung, Zeitverlust, Schädigung der normalbegabten Schüler und Schwächung der Leistungsfähigkeit der Schule, das sind die unheilvollen Folgen der Aufnahme

schwacher Schüler. Warum nimmt man sie auf? Da gibt's zum ersten eine Anzahl prädestinierter Familien in unsern grossen und kleinen Dörfern und Städten der Provinz, deren Kinder von jeher die Sekundarschule besucht haben. Sie nicht aufnehmen, wäre eine unsterbliche Blamage, eine Vernehrung der „bessern“ Sippen, die so unerhört wäre, dass der Friede der Gemeinde ernstlich gestört werden könnte. Das zurückgewiesene Mädchen könnte später, zur Jungfrau herangeblüht, grössere Mühe haben, ihr sog. Glück zu machen. Es könnte ein Fall erzählt werden, wo ein wahrhaft geistiger Kretin aufgenommen wurde. Es wäre für die Familie einfach etwas Unerhörtes gewesen, wenn man den Sprössling abgewiesen hätte. Erhebt sich Opposition, so wird irgendeine persönliche Gewichtigkeit auftauchen und diese geltend machen, und dies hilft selbst in einem demokratischen Staatswesen prompt. Zumeist sitzen in den Schulbehörden Väter von mehr oder weniger „zahlreichen Familien“. Ihre Kinder sind nicht immer aufnahmefähig; aber dass sie aufgenommen werden, ist selbstverständlich. Die Papas haben sich vielleicht gerade aus diesen gewissen Rücksichten in die Behörde wählen lassen, um ihren Kindern einen Passepartout zu verschaffen. Diese Fälle gehören zu den prädestinierten. Zum andern gibt es unter den Gemeindegossen, besonders dort, wo das Blut wenig erneuert wird und die Autochthonen den unerschütterlichen Glauben an ihre einzig dastehende Vorzüglichkeit haben, Leute mit Kindern von der Art der verkannten Genies, mit dem Wahn, aus ihren Familien seien alle „geschickt“ und erzählen sich die seltsamsten Geschichten von geschickten Köpfen, die ganz wundersame Sachen erfunden hätten. Das müssten einfach Einfaltspinsel von Lehrern sein, die diese Intelligenzen nicht herausfinden und aufnehmen würden. Nun kommen aber noch andere Fischlein ins Netz. Es ist natürlich für die Primarschulstufe oder vielmehr für den Lehrer, der den auf die Sekundarschule vorbereitenden Unterricht vermittelt, nicht besonders angenehm, wenn Kinder aus seiner Klasse durchfallen sollten. So gibt er sich alle erdenkliche Mühe, möglichst viele Schüler hineinzubringen; denn man ist ihm schon auf die Bude gestiegen und hat ihn mit zornigem Erstaunen interpelliert über einen eklatanten Durchfall beim Aufnahmeexamen. Wer hätte dies nicht schon erlebt! Und gegen Unverstand und Unsinn ist schwer zu kämpfen! Es wird also weidlich geübt und geübt. Die üblichen Rechenkniffe werden geläufig, und die freien Aufsätzchen sitzen auch recht gut, und bei der Eintrittsprüfung schlüpft nun so manches Mäuslein durch, das man später als halb blind oder noch schlimmer taxieren muss. Und der Fortgang ist Qual und Jammer für Lehrende und Lernende.

Zur Hebung und Förderung der Sekundarschule — auf die Zahl der Klassen und der Schüler soll es nicht ankommen — ist durchaus ein anderer Modus für die Aufnahmeprüfung vonnöten: eine unparteiische, pädagogisch

korrekte Musterung und Auslese. Eine Bezirkskommission wäre vielleicht angezeigt, oder Prüfung durch andere, nicht der betreffenden Ortschaft angehörende Lehrer. Eine Abhilfe muss geschaffen werden, sonst ist es erlaubt, von Schwindel zu sprechen oder von Humbug im Sekundarschulbetrieb zu munkeln, wie es bereits geschieht.

Eine andere Frage ist die: Aus welchem Schuljahr soll der Übertritt stattfinden? Eine Anzahl Sekundarschulen haben nur vier Schuljahre, nehmen ihre Rekruten nach dem zurückgelegten fünften Schuljahre auf und fahren gerade ebenso gut wie diejenigen mit fünf Schuljahren. Ich finde, dass der Eintritt eines Kindes in die Sekundarschule nach nur vier absolvierten Primarschuljahren verfrüht ist. Wie wenig ist sehr oft das Kind geistig und sogar auch körperlich noch entwickelt, und nun soll es auf der Sekundarschulstufe gleich eine Fremdsprache zur übrigen Belastung mitnehmen. Sicherlich käme ihm eine grössere Sicherheit in dem Gebrauch der Muttersprache wohl zustatten. Es macht sich so sonderbar, wenn in phonetischer und grammatikalischer Beziehung das Kind Dinge lernen muss im Französischunterricht, von welchen es im muttersprachlichen Unterricht noch wenig oder nichts gehört hat. Ich bin überzeugt, dass in vier Jahren der Sekundarschüler so weit gefördert werden kann, dass er jeglichen Anforderungen in der Fremdsprache genügen kann. Ein Beweis ist der, dass alljährlich Sekundarschüler mit vierjährigem Kurs in Seminarien, Handelsschulen und technischen Instituten Aufnahme finden und dem Unterricht ebensogut folgen können, wie diejenigen mit fünf Jahren. In der alten Schulsynode stellte einmal ein Delegierter aus einer Stadtgemeinde den Antrag, dass nur aus fünfklassigen, also ausgebauten Sekundarschulen, Zöglinge ins Seminar aufgenommen werden sollten. Da erhob sich der Rektor eines Gymnasiums und sagte: Wir nehmen in unsere Anstalt sehr gerne Schüler aus zweiklassigen Sekundarschulen auf. Wir machen mit diesen sehr gute Erfahrungen.

Also strengere Aufnahmebedingungen und späterer Eintritt für unsere Sekundarschüler. Die Diskussion ist eröffnet.

Literarisches.

Schulhausvorstände. Ein eigentümlicher Streit scheint sich zwischen dem Bernischen Lehrerverein und einzelnen Schulkommissionen vorzubereiten, wie der Zentralsekretär des B. L. V. dem „Bund“ schreibt. Der Grund ist folgender: Die Schulkommission von L. plante die Aufstellung eines Schulhausreglementes, in dem ein ganz neuer Beamter, der Schulhausvorstand, vorgesehen war. Dieser erhielt nach dem Entwurf nicht nur die administrativen, sondern so ziemlich alle Kompetenzen, die nach Gesetz und Dekret einzig der Schulkommission zustehen. Die Schulkommission von L. wollte also zwischen sich und

die Lehrerschaft eine bezahlte Mittelperson, einen Ortsschulinspektor, einschieben. Das ganze Reglement trug überhaupt den Charakter einer engherzigen Schulordnung, wie solche vielleicht in Preussen oder Russland an der Tagesordnung sind. Begreiflicherweise wehrten sich die Lehrer von L. Sie waren mit der Ernennung eines Schulhausvorstandes durchaus einverstanden, doch sollte dieser rein administrative Kompetenzen haben und nicht der direkte Vorgesetzte seiner Kollegen werden. Die gesamte Lehrerschaft der Gemeinde erklärte sich solidarisch, dass keiner das vorgesehene Amt übernehme. Der Kantonalvorstand des B. L. V. reichte nach eingeholtem Rechtsgutachten der Unterrichtsdirektion eine Eingabe ein, in der er auf das Ungesetzliche des betreffenden Reglementes aufmerksam machte.

Dieses Vorgehen scheint nun in L. böses Blut gemacht zu haben. Die Schulkommission richtete an die Schulbehörden grösserer bernischer Ortschaften ein Zirkular, in dem sie den Antrag auf Gründung eines bernischen Schulbehörden-Verbandes stellte. An und für sich kann gegen diesen Plan nichts eingewendet werden, wenn er nicht gerade nach den oben erwähnten Vorgängen zutage träte, und seine Spitze direkt gegen den B. L. V. richtete. Dieser hat eine solche Feindseligkeit nicht verdient. Er kämpft für die Interessen seiner Mitglieder; er sucht ihre gesetzlichen Rechte zu wahren, und das ist seine Pflicht. Zu keinen Zeiten aber ist er einseitig gewesen. Stets hat er die allgemeinen Interessen der Schule im Auge behalten und für jeden Fortschritt auf dem Gebiete des Schulwesens gekämpft. Auch in sozialer Hinsicht ist er nicht müssig geblieben. Seine Mitglieder stehen in der ersten Reihe in der Bewegung für Kinder- und Frauenschutz, und gerade jetzt stellt der Verein sein Sekretariat, das er aus eigenen Mitteln bezahlt, in den Dienst des bernischen Kindertages, der zugunsten von „Maison blanche“ abgehalten werden soll.

Der B. L. V. ersucht alle fortschrittlich gesinnten Männer in den Schulbehörden, sich dem Vorgehen der Schulkommission von L., das nur einer momentanen Verstimmung entsprungen ist, nicht anzuschliessen, damit das im ganzen schöne Verhältnis zwischen Schulkommission und Lehrerschaft nicht getrübt wird. So engherzige Schulhausreglemente gehören gewiss nicht in eine Zeit hinein, die im Zeichen der Schulreform steht.

Oberländische Anstalt für schwachsinnige Kinder. In erfreulicher Weise erwacht das Interesse für die Anstalt „Sunneschyn“ auf Orbühl zu Steffisburg, mit deren Bau nun begonnen werden soll. Bereits sind die Bauarbeiten zur Konkurrenz ausgeschrieben. — In Steffisburg hat sich aus Vertretern der verschiedenen Vereine ein Komitee gebildet, das die Vorbereitungen zu einer Sunneschyn-Chilbi an die Hand genommen hat. Zugunsten der Anstalt will auch der „Uebeschichor“ der Liedertafel Bern in der Kirche zu Steffisburg ein Konzert geben, das voraussichtlich am 25. Februar stattfinden wird.

Frutigen will nächsten Sonntag, den 21. Januar, auf den Plan treten und zwar mit einem Bazar im Hotel „Simplon“. Von nachmittags 1 Uhr an wird den Besuchern Gelegenheit geboten zum Kaufe von allerlei nützlichen Sachen. Für Unterhaltung zwischenhinein ist bestens gesorgt durch Darbietungen der Vereine. Es soll auch nicht fehlen an allerlei lustigen Überraschungen. Einige Töchter und Herren haben sich zusammengefunden zum Einüben von Theaterstücken. Am Nachmittag wird ein Einakter „Im Hüratsbüro“ über die Bretter gehen und am Abend „s'Vreneli vom Thunersee“. Tanzlustige werden von abends 10 Uhr an auf ihre Rechnung kommen. Der Eintritt ist auf 1 Fr. festgesetzt und berechtigt zum Besuche der ganzen Veranstaltung sowohl am

Nachmittag als auch am Abend. — Wir wünschen diesen Veranstaltungen besten Erfolg.

Patentprüfungskommission für Primarlehrer. (Korr.) Gymnasiallehrer Gottfr. Linder in Burgdorf erhält unter Verdankung der geleisteten Dienste die gewünschte Entlassung aus der genannten Kommission. Er wird ersetzt durch Sekundarlehrer Ernst Egger in Kirchberg, bisherigen Suppleanten, und an dessen Stelle tritt Dr. Konrad Erb, Lehrer an der Knabensekundarschule der Stadt Bern.

Kindergarten-Verein. (Korr.) Die Sektion Bern-Stadt des Schweizerischen Lehrerinnenvereins in Verbindung mit einigen Interessenten aus dem Berner Jura hat vor Jahresfrist unter der Leitung von Herrn Sekundarlehrer Möckli in Neuenstadt eine Versammlung nach Bern einberufen zur Besprechung der Kindertagertensache im Kanton Bern. Jene Versammlung wählte ein Initiativkomitee, welches nun die nötigen Vorarbeiten gemacht hat zur Gründung eines Kindergarten-Vereins. Samstag den 20. dies soll nun in dieser Angelegenheit eine Versammlung abgehalten werden, deren Besuch allen denjenigen wärmstens empfohlen wird, die sich um das Wohl unserer vorschulpflichtigen Jugend bemühen. Die Versammlung findet statt nachmittags 2 Uhr im Singsaal der Töchterhandelsschule, Monbijoustrasse Nr. 25.

Freunde des jungen Mannes. Sektion Bern. (Eing.) Bald naht die Zeit, wo die Eltern ihren Sohn wegziehen lassen müssen, in die Stadt, in die Lehre, ins Welschland, mit einem Wort, in die Fremde. Da ist es für sie doch sicher wertvoll zu wissen, dass es einen Verein „Freunde des jungen Mannes“ gibt, der dem Jüngling mit gutem Rat beistehen will. Wer für einen Jüngling einen guten Kost- und Logisort mit Familienanschluss will, wer über Stellen und Familien sowohl im Kanton Bern, als auch in der übrigen Schweiz Erkundigungen einziehen will, wende sich an die unterzeichnete Auskunftsstelle. Diese placiert auch Jünglinge aus der Stadt Bern, welche die französische Sprache erlernen wollen, ins Welschland. Ferner vermitteln wir in Verbindung mit dem städtischen Arbeitsamt Arbeitsgelegenheiten und Lehrstellen und zwar in der Weise, dass letzteres für eine Stelle sorgt und wir darüber Informationen einziehen. Endlich sind wir auf Wunsch der Eltern gerne bereit, ihren Jünglingen ein Mitglied unseres Vereins als Freund und Berater beizugesellen; der kann ihnen in der Fremde, besonders in der Stadt, wertvolle Dienste leisten und sie vor manchem Schaden bewahren. Eltern, benutzt die Gelegenheit! Man kann für seinen Sohn in dieser Hinsicht nie zu viel tun!

Zum Schlusse richten wir an alle diejenigen, die mit uns an der schönen „Freundessache“ arbeiten wollen, die Einladung, dem Verein beizutreten (Jahresbeitrag Fr. 2). Je stärker der Verein ist, desto mehr kann er leisten. Für schriftliche Anfragen Porto beilegen.

„Freunde des jungen Mannes“, Bern, Tavelweg 23. Gratisauskunftsstelle. Sprechstunden: Zwischen 12—2 Uhr, Dienstags und Freitags auch von 5—7 Uhr.
G. Roth, Sekretär.

Ferienkurs in St. Immer. Während der Sommerferien (Juli und August) werden in St. Immer wieder Französischkurse organisiert, die für Lehrer und Lehrerinnen, Studierende, Eisenbahnangestellte usw. bestimmt sind, die sich in der französischen Sprache auszubilden wünschen. Die Kurse dauern fünf bis sechs Wochen. Neben Grammatik, Satzlehre, Aufsatz und französischer Literatur sollen namentlich auch Konversationsübungen zu ihrem Rechte gelangen; diesen

sollen speziell auch die in Aussicht genommenen Ausflüge in die Umgebung von St. Immer dienen.

Für Unterhaltung ist ferner gesorgt durch Orgelkonzerte, Familienabende unter Mitwirkung der Vereine usw. Ein ganzer Kurs kostet Fr. 40.—; die Pension kommt von Fr. 3.50 bis 4.— an per Tag. Auskunft erteilt der Präsident des Ferienkurs-Komitees, Herr Eglin, Sprachlehrer, St. Immer.

Verwilderung oder Verrohung? Im Winkel, den die Optingen- und Schläflistrasse im Breitenrainbezirk bilden, sieht man zwischen den Profilstangen ein Zerstörungswerk, bemüht für alle, welche die Urheber desselben kennen.

Im Herbst letzten Jahres wurden dort zwei Bretterhüttchen mit Ziegeldächern errichtet, in welchen ein Herr Zulliger Werkzeuge unterbrachte. Heute steht nur noch das eine der Hüttchen; sämtliche Ziegel desselben liegen kurz und klein geschlagen auf der Diele, überragt vom Gerippe der Rafen und Latten. Das andere Hüttchen ist sozusagen vom Erdboden verschwunden; nur ein Teil des Ladenbodens und einige Balken des Daches liegen herum. Das Holz der Wände wurde entwendet; das gleiche soll mit den Werkzeugen geschehen sein.

Wer hat da zerstört und geraubt? 25—30 Schulknaben des Quartiers. Der Eigentümer erleidet einen Schaden von 1000—1500 Fr. Diese Tat bildet eine würdige Fortsetzung zum „Villenraub“ vom letzten Sommer.

In jedem Bezirk der Stadt können solche Fälle vorkommen; bezeichnend ist es immerhin, dass gerade der Kreis, dessen Schulkommission den Lehrern jede körperliche Züchtigung verbietet, als ob sie ein Recht dazu hätte, so traurige Vorkommnisse verzeichnet.

Wer am eigenen Leib während des Unterrichts durch die Zügellosigkeit der Kinder zu leiden hat, sollte Hand bieten zur Abhilfe. Massnahmen durch die Behörden werden kommen — wenn es zu spät sein wird. 1.

Lehrergesangverein Bern. Wir möchten nochmals die verehrte Kollegenschaft von nah und fern auf dessen Konzert vom nächsten Sonntag den 21. dies aufmerksam machen. Für den erkrankten Herrn Professor Hess-Rüetschi wird Herr Musikdirektor Oetiker in Thun die Orgelbegleitung im 137. Psalm von Liszt spielen. Der Billettvorverkauf findet bis Samstag abend in der Musikalienhandlung Müller-Gyr statt. A. St.

Stadt Bern. Pestalozzifeier: Samstag den 27. Januar in der Turnhalle Monbijou. Das Programm kommt zu Beginn nächster Woche zur Versendung. Herr Professor Dr. K. Geiser hatte die Freundlichkeit, den üblichen Vortrag für den um 2 Uhr nachmittags beginnenden I. Akt unserer Feier zu übernehmen. Seine Ausführungen gelten dem Thema: „Die neuen sozialen Ideen in Pestalozzis Lienhard und Gertrud“, Die Seminarklassen vom Monbijou werden den I. Akt durch Liedervorträge eröffnen und beschliessen.

Der II. Akt beginnt abends pünkt 8 Uhr. Aus dem abwechslungsreichen Programm heben wir besonders hervor das Lustspiel „Die Weltverbesserer“ von Dr. O. v. Greyerz (nach der gleichnamigen Novelle von J. V. Widmann), das an diesem Abend seine Uraufführung erleben wird (Ausstattung vom Stadttheater), ferner verschiedene Solo- und Instrumentalvorträge und endlich den Stabreigen einer Sekundarklasse der städtischen Mädchenschule.

Im frühzeitig beginnenden III. Akt werden die Tanzlustigen auf ihre Rechnung kommen. Für gute Tanzmusik (Klavier, Violine und Klarinette) ist gesorgt.

Endlich weisen wir noch besonders auf den Umstand hin, dass die ganze Feier in der Turnhalle des Monbijou-Schulhauses stattfindet. Der gegenwärtige Mangel an geeigneten grossen Räumen bestimmte uns zu dieser Lösung der Lokalfrage. In einem „eigenen Heim“ werden überdies Geselligkeit und Gemütlichkeit noch mehr zum Ausdrucke kommen. Die bauliche Einrichtung unserer Turnhalle ist den Besuchern der darin gebotenen Schüleraufführungen als gut längst bekannt. Wir glauben auch versichern zu dürfen, dass die Leistungen der Wirtschaft in keiner Weise hinter denen früherer Jahre zurückbleiben werden. Die beträchtlichen Aufwendungen gerade in dieser Hinsicht berechtigen uns zur Wiederholung der Bitte an alle, den grossen Familienabend der stadtbernischen Lehrerschaft und der Schulfreunde durch recht zahlreichen Besuch einen allseitig befriedigenden werden zu lassen. Das Komitee.

Saanen. (Korr.) Die „grosse Gemeinde“ beschloss einstimmig die unentgeltliche Abgabe der sämtlichen Lehrmittel und der meisten Schulmaterialien an alle Schüler.

Delémont. La mutualité scolaire suit une marche prospère. Elle compte aujourd'hui 353 membres dont 264 à Delémont, 28 à Soyhières et 61 à Courtételle. Pendant le dernier exercice il a été payé fr. 1074.10 pour 80 cas de maladie, soit fr. 13 $\frac{1}{3}$ en moyenne. Le fonds de réserve est de fr. 602.85, le fonds maladie ou secours est de fr. 1150.09 et le fonds commun d'épargne s'élève à fr. 4488.05. On entre dans la mutualité dès l'âge de 5 ans. La cotisation est minime: 15 centimes par semaine dont 7 centimes vont au fonds d'épargne et 8 centimes tombent au fonds de secours. Go.

* * *

Genève. D'après les nouveaux statuts de la Caisse de retraite des fonctionnaires de l'enseignement primaire, la cotisation annuelle, qui était jusqu'ici de fr. 200, sera désormais de fr. 250, et l'Etat prendra à sa charge le 50 % de cette somme; le surplus sera prélevé sur le traitement des instituteurs. Les cotisations sont payées jusqu'à la mise à la retraite du sociétaire. S'il retire à 50 ans, sa pension annuelle est de fr. 1600; celle-ci s'élève à fr. 2000 à l'âge de 60 ans. En cas d'invalidité, le sociétaire a droit à une pension de fr. 800 s'il cesse ses fonctions avant l'âge de 40 ans révolus, et de fr. 1200 s'il quitte l'enseignement plus tard. Il y a aussi des pensions de veuves et d'orphelins.

* * *

Le vrai surmenage. L'assemblée générale de la société des professeurs de langues vivantes de Paris a voté des conclusions dont voici le sens exact:

Le surmenage des élèves résulte, non pas des heures de classe, mais des tâches imposées aux élèves en dehors des classes, tâches souvent fastidieuses et sans utilité: cours dictés à recopier, devoirs trop nombreux et trop longs à faire d'après des textes dictés et par conséquent trop souvent fautifs.

Literarisches.

Der „Guckkasten“ (Berlin, Guckkastenverlag, Preis vierteljährlich mit sechs Musikbeilagen nur 2 M.) beginnt seinen siebenten Jahrgang mit einer schön ausgestatteten Nummer, die besonders an kurzen, heiteren Geschichten und

Witzen sehr reich ist. Kunstblätter in vortrefflichem Farbendruck haben beige-steuert: B. Genzmer mit seiner prächtigen „Dorfjugend“, W. Jüttner („Die heiligen drei Könige“), H. Jäger („Plönlein in Rothenburg o. T.“), Eva Kusch, M. Klein u. a. „Alte Weisheit, für Neujahr 1912 hervorgesucht“, eröffnet die lange Reihe der Textbeiträge. Ein altes schlesisches Dreikönigsspiel teilt Oskar Scholz mit. Ein kleines literarisches Meisterstück ist die ergreifende Erzählung „Bumbuj“ von dem Wiener Hans Pick. Lustige und ernste Gedichte lieferten Josefa Metz, Klemens Wagener, Kiesler, R. Böhmker; ein Jagdabenteuer auf Borneo erzählt P. Langnickel höchst ergötzlich. Die Musikbeilage bringt Engelbert Humperdincks reizendes „Wiegenlied“ mit Text von Gustav Falke.

Lehrergesangsverein des Amtes Burgdorf und Umgebung. Übung, Samstag den 20. Januar 1912, nachm. 1½ Uhr, im Gemeindesaal, Burgdorf.

Übungsstoff: Kantate von J. S. Bach. Lieder aus Hegar.

Zu vollzähligem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung, Samstag den 20. Januar 1912, nachmittags 3 Uhr, in der Turnhalle des Gymnasiums.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

In meinem Verlage ist soeben erschienen:

Die Orgelregister und ihre Klangfarben

sowie die damit verwandten akustischen Erscheinungen und wirksamen Mischungen

von

Karl Locher, Organist und Orgelinspektor in Bern.

Vierte, stark vermehrte Auflage. — Preis Fr. 4.—.

Ferner erschien vor kurzem:

Lehrbuch des angewandten Rechnens

mit vielen Musterbeispielen und einer Aufgabensammlung

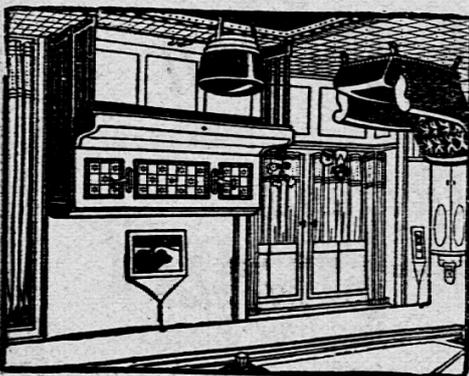
von **Dr. Arnold Krebs**, Seminarlehrer.

Preis Fr. 3.50. — Für Lehrer und Seminaristen 6 % Rabatt.

Höflich empfiehlt sich

Emil Baumgart, Buchhandlung und Verlag, Bern

Zeughausgasse 17.



Pianos & Harmoniums

in grösster Auswahl und in allen Preislagen. 1

Frachtfreie Lieferung. — Höchstmöglicher
Rabatt für die Lehrerschaft. — Auf Wunsch
erleichterte Zahlung. — Kataloge kostenfrei.

Hug & Co., in Zürich und Filialen.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule:						
Aeugstmatt bei Langnau	IV	Unterklasse	ca. 45	900 †	3	8. Februar
Zuzwil	VIII	Oberklasse	21	800 †	3	10. „
Riedstätten	III	Gesamtschule	„ 50	700 †	3	10. „
Sangernboden	„	Unterklasse	„ 45	700 †	3	10. „
Oberried b. Lenk	II	Gesamtschule	„ 25	900 †	** 3	8. „
Brand b. Lenk	„	„	35—40	900 †	** 3	8. „
Gassen bei Dürrenroth	VI	Klasse I	60	800	2	15. „
Kirchberg	„	„ IVb	ca. 50	800 †	9 5	10. „
Neuligen bei Eriswil	„	Gesamtschule	„ 50	850 †	2	15. „
Schwende bei Eriswil	„	„	„ 40	850 † ev. 750	2 ev. 5	15. „
Schüpfen	IX	Klasse III	„ 30	900 †	9 4	10. „
Ortschwaben	„	Gesamtschule	„ 30	800 †	3 4	10. „
b) Mittelschule:						
Thun, Mädchen-Sek.-Schule	Die Stelle eines Lehrers für Zeichnen und Turnen usw.			4000—4800	9 4	10. „
Münchenbuchsee, Sek.-Schule	1 Lehrstelle sprachl.-histor. Richtung			3200—3800	2 4	15. „
* Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet.						
** Naturalien inbegriffen. † Dienstjahrszulagen. § Wohnung inbegriffen.						

Ärztliche Sprechstunden

für

Nervöse und Gemütsleidende

Kirchdorf

Dr Ringier

G. K.

G. K. Gummi, franz. Fabrikat, weich,
sehr radierfähig, 100 Stück Fr. 7.80.
Kollbrunner, Schulmaterialienhandlung, Bern

Kantonsschule St. Gallen.

Offene Lehrstelle.

Infolge Resignation wird hiermit auf Mai 1912 zur freien Bewerbung ausgeschrieben eine Hauptlehrerstelle der Kantonsschule für die gesamte Naturkunde nebst Chemie und chemischer Technologie an der merkantilen Abteilung, ergänzt durch Naturkunde an der technischen und gymnasialen Abteilung.

Der Anfangsgehalt der Hauptlehrerstellen ist bei der pflichtigen Zahl von 25 Wochenstunden im Minimum auf 4000 Fr. angesetzt mit jährlicher Erhöhung um 100 Fr. bis auf das Maximum von 5700 Fr. Es kann auch ein höherer Anfangsgehalt bewilligt und der auf einer anderen Schule im Kanton oder auf gleicher Schulstufe in anderen Kantonen geleistete Schuldienst zur Hälfte angerechnet werden.

Den Lehrern der Kantonsschule ist Gelegenheit geboten, sich gegen ein entsprechendes Eintrittsgeld in den Verband der Alters-, Witwen- und Waisenkasse der Anstalt aufnehmen zu lassen. Pension eines Lehrers bis 3000 Fr. jährlich (bei 65 Jahren). Entsprechende Witwen- und Waisenrente. Bewerber wollen sich unter Beilage eines curriculum vitae und von Ausweisen über ihre Ausbildung und allfällige bisherige Lehr-tätigkeit bis 28. Januar l. J. bei der unterzeichneten Amtsstelle, welche auf bestimmt gestellte Fragen noch weitere Auskunft zu erteilen bereit ist, anmelden.

St. Gallen, den 8. Januar 1912.

(Z. G. 214)

Das Erziehungsdepartement.

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

! mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben an die Herren Beamten zu obigem billigen Engros-Preis ohne Nach-nahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Ziel 3 Monat! Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit! Leichte Handhabung! Leistet mehr wie eine Maschine zu 60 Fr.! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüstlich! Grösste Arbeitserleichterung! Ver-treter gesucht!

Paul Alfred Goebel, Basel. !

Vereinsfahnen

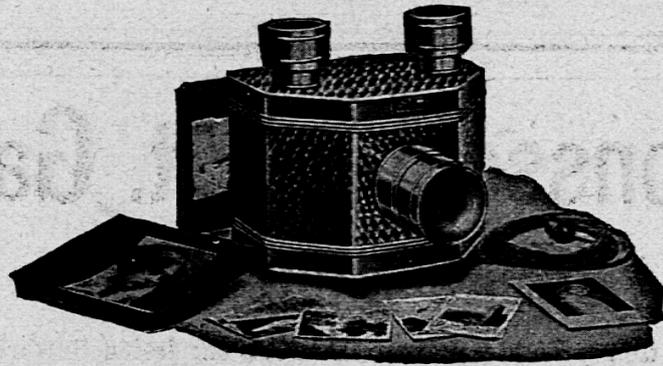
in erstklassiger Ausführung, unter vertraglicher Garantie
liefern anerkannt preiswert

Fraefel & Co., St. Gallen

Älteste und best eingerichtete Fahnenstickerei der Schweiz
Vorlagen und Kostenberechnung gratis

Der „Radioptican Projector“

Zur Belehrung
und
Unterhaltung



Ein idealer Apparat
für
Schule und Haus

Ein neuer, äusserst leicht und einfach zu bedienender Apparat, welcher ein **hell beleuchtetes** und **stark vergrössertes Bild** von **Postkarten**, Photographien, Illustrationen usw. auf einen weissen Schirm wirft. — Vorführung des Apparates jederzeit in unserm Projektionsraume. Preislisten gratis. — **Alleinvertretung für die Schweiz:**

F. Büchi & Sohn, Optiker, Spitalgasse 34, Bern

Infolge Kündigung meines Lagers in Neuenburg sende ich jedem Besteller meines Berner Romans

„Himmel auf Erden“

Ende Januar oder Ende Februar ein oder mehrere Exemplare zu, das Stück geheftet statt zum Ladenpreis von Fr. 4.— zu **Fr. 1.—**; franko wenn der Betrag vorher eingesandt wird; sonst gegen Nachnahme. Gebunden **Fr. 4.—**, statt Fr. 6.—.

Dr. Ed. Lauterburg, Thun.

J. V. Widmann im „Bund“ vom 28./29. Juli 1909: „Ein Buch, das, wie mir scheint, wenigstens in der bernischen und deutschschweizerischen Literatur einen festen Platz sich erobern dürfte, der es auf Jahre über den Wechsel der Zeiten hinaus sicher stellt. . . . Wir haben da auf dem Gebiete des religiösen und kirchlichen Lebens der protestantischen Heimat etwas ähnliches, wie es auf dem Gebiet des Schulwesens einst Pestalozzis Geschichte „Lienhard und Gertrud“ war“.